

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung

Frauenhandel findet täglich statt – auch in der Schweiz. Frauen und Mädchen werden mit falschen Versprechungen angeworben, sie müssen hohe Vermittlungssummen bezahlen und werden hier ausgebeutet, zum grössten Teil in der Prostitution.

Hintergründe von Frauenhandel sind Armut in den Herkunftsländern, die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und nach Sexdienstleistungen in den Zielländern sowie unsere restriktiven Migrationsgesetze. Frauenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei. Doch die Täter und Täterinnen werden selten zur Rechenschaft gezogen, und die Opfer haben wenig Schutz und wenig Rechte. Das muss sich ändern.

Mehr Rechte – besserer Schutz

Wer über den Frauenhandel in die Schweiz gelangt, hat meist keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Kommen Opfer in Kontakt mit Behörden, drohen ihnen Strafe und Ausschaffung. Wer vorübergehend Schutz erhalten will, ist gezwungen, in einem Strafverfahren auszusagen – und sich damit allfälligen Racheakten der Täter auszusetzen. Zwar bestimmt das Ausländergesetz, dass in Härtefällen eine langfristige Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, doch machen die Kantone kaum von dieser Möglichkeit Gebrauch. So werden Menschen, die Opfer einer Straftat sind, zu wenig geschützt.

WIR FORDERN:

- > Betroffene von Frauenhandel müssen einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben – unabhängig vom Kanton und unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft im Strafverfahren.
- > Kantone sollen ihren bereits heute bestehenden Handlungsspielraum für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zugunsten der Opfer voll ausschöpfen.

Mehr Fachwissen bei den Behörden

Ob Betroffene von Frauenhandel eine Chance haben, als Opfer identifiziert, ernst genommen und geschützt zu werden, hängt vor allem davon ab, in welchem Kanton sie mit den Behörden in Kontakt kommen: Erst in wenigen Kantonen sind Polizei, Justiz und Migrationsbehörden für die Problematik des Frauenhandels sensibilisiert und weitergebildet worden. Wenige sind untereinander und mit Fachstellen in Kontakt, etwa im Rahmen so genannter «runder Tische». Fachwissen und Austausch sind aber nötig, damit Opfer von Frauenhandel die erforderliche psychologische, medizinische, rechtliche und materielle Hilfe bekommen.

WIR FORDERN:

- > Polizei, Justiz und Migrationsbehörden müssen regelmässig weitergebildet werden, zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Fachstellen verpflichtet und mit Fachleuten für Menschenhandel dotiert werden.
- > Gesamtschweizerische Standards müssen sicherstellen, dass Betroffene in allen Kantonen den nötigen Schutz, die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben.

Ausbau der spezialisierten Beratung

Opfer von Frauenhandel sind traumatisiert und gefährdet. Sie brauchen Rechtsschutz, sichere Unterkunft, Begleitung und Betreuung durch Fachpersonen. Trotz zunehmender Fallzahlen gibt es aber bis heute nur eine einzige spezialisierte Fachstelle: FIZ Makasi. Ihre Finanzierung ist nicht gesichert. Es braucht für alle Regionen der Schweiz einen Ausbau der spezialisierten Beratung und Betreuung.

WIR FORDERN:

- > Die sichere Unterbringung sowie eine spezialisierte Betreuung und Beratung der Opfer von Frauenhandel müssen gewährleistet werden.

Mehr Sensibilisierung

Sensibilisierte Männer und eine informierte Öffentlichkeit können viel zum Schutz der Betroffenen beitragen. Immer öfter werden Opfer von Frauenhandel von Freiern erkannt und mit Beratungsstellen in Kontakt gebracht.

WIR FORDERN:

- > Mehr Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Öffentlichkeit.

Positive Ansätze

Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass ein menschenrechtskonformer Umgang mit dem Problem Frauenhandel möglich ist:

> In **Italien** wird Opfern von Menschenhandel allein aufgrund einer glaubhaften Darlegung ihrer Situation ein Bleiberecht erteilt. Dieses ist nicht an eine Zeuginnenaussage gebunden, aber vielen Opfern wird dadurch eine Aussage unter besseren Bedingungen ermöglicht. Befürchtungen, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel missbraucht würden, haben sich nicht bewahrheitet.

> Die **Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel von 2005** stellt den Schutz der Opfer in den Vordergrund und fordert von den Vertragsstaaten die Erfüllung von Schutzmassnahmen: So darf etwa das Recht auf Schutz und Unterstützung nicht daran geknüpft werden, dass die Betroffenen in einem Strafverfahren aussagen. Behörden sollen mit NGO und Fachstellen zusammenarbeiten.

WIR FORDERN:

- > Die Schweiz soll diese Konvention rasch ratifizieren und die geforderten Verbesserungen auf allen Ebenen in die Tat umsetzen.